

Klimaliste Königstein, Klimaliste Hessen e.V.
Cordula Jacobowsky
Milcheshohl 27
61462 Königstein im Taunus
Telefon 06174 – 249 18 12, Fax 249 18 13
Mobil 0179 – 78 45 148



An den Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Michael Hesse



23.03.2023

Änderungsantrag Nr. 4 zur Hundesteuersatzung

Es wird gebeten, die Hundesteuersatzung wie folgt anzupassen:

§ 5 Steuersatz, Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund 96,00 EURO,

für den zweiten Hund 192,00 EURO,

für jeden dritten und jeden weiteren Hund 288,00 EURO,

für den zweiten oder jeden weiteren Hund, der kastriert/sterilisiert ist oder mit dem nicht gezüchtet werden darf, und aus dem Tierheim stammt, jedoch 96,00 EURO.

Begründung

Wenige Menschen haben mehrere Hunde, um züchten zu wollen. Nicht immer handelt es sich hier um Züchter, häufiger jedoch um einfache „Vermehrer“, wie man es auch während der Pandemie erleben konnte. Daher ist es hier angebracht, den Hundesteuersatz heraufzusetzen.

Andere Menschen nehmen jedoch aus Gründen des Tierschutzes Hunde aus dem Tierheim auf – auch sog. „Pflegestellen“ –, ohne aber züchten zu wollen. Diese Hunde sind entweder kastriert oder das Züchten mit ihnen wurde durch Kaufvertrag vom Tierheim verboten. Die Aufnahme dieser Hunde sollte durch eine Reduzierung auf den einfachen Satz belohnt werden.

Dies dient der Entlastung des Tierheims.